

Minijob - Bestätigung "erstes Dienstverhältnis" für die Auszahlung der Energiepreispauschale (EEP)

Hiermit bestätige ich

Arbeitnehmer/in

_____ ,

dass mein **am 1. September 2022** bestehendes Dienstverhältnis mit

Arbeitgeber/in

mein erstes Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) ist.

Mir ist bekannt, dass bei einer unrichtigen Angabe der Tatbestand einer Steuerstraftat oder -ordnungswidrigkeit vorliegen kann.

Hinweis:

Die Energiepreispauschale steht jeder anspruchsberechtigten Person nur einmal zu, auch wenn im Jahr 2022 mehrere Tätigkeiten ausübt werden. In den Fällen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) darf der Arbeitgeber die Energiepreispauschale nur dann an den Arbeitnehmer auszahlen, wenn es sich bei der Beschäftigung um das erste Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) handelt. Dadurch soll verhindert werden, dass die Energiepreispauschale an einen Arbeitnehmer mehrfach ausgezahlt wird.

Für die Richtigkeit der Angaben

Ort

Datum

Arbeitnehmer/in